

Landesjugendamt und Westfälische Schulen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -

Ansprechpartner:
Norbert Rikels

im Bereich des
Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Tel.: 0251 591-4593
Fax: 0251 591-6596
E-Mail: norbert.rikels@lwl.org

nachrichtlich
kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Az.: 50 80 01

Münster, 15. November 2006

Rundschreiben Nr. 33/2006

**Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder
hier: Sozialer Brennpunkt und Weiterführung von Hortgruppen ab dem 01.08.2008**

**Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes
NRW vom 12.10.2006, Az.: 311-6001**

Mein Rundschreiben Nr. 29/2006 vom 09.10.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

den beigefügten o.a. Erlass übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme.

In diesem Erlass gibt das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW Hinweise zur Auslegung des Begriffs „Sozialer Brennpunkt“ und insbesondere zum Anerkennungsverfahren gem. § 25 Abs. 2 GTK.

Danach kann ich die Frage der Genehmigung nur in den Fällen prüfen, in denen das örtliche Jugendamt bereits entschieden hat, dass es sich um eine Tageseinrichtung für Kinder im Sozialen Brennpunkt handelt. Insofern bitte ich mir bei neuen Anträgen die Entscheidung Ihres Jugendhilfeausschusses und die begründenden Ausschussunterlagen ebenfalls einzureichen.



Eine frühzeitige Klärung ist auch im Hinblick auf die Weiterführung von Horten im Sozialen Brennpunkt im Kindergartenjahr 2008/2009 (vgl. mein Rundschreiben Nr. 29/2006 mit dem Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW vom 26.09.2006) von Bedeutung.

Um einen Überblick zu erhalten, welche Hortgruppen zum Stichtag 31.12.2005 in Betrieb waren, möchte ich Sie bitten, den beiliegenden Vordruck -Anlage 1- auszufüllen und mir bis spätestens zum

31. März 2007

wieder zurückzugeben.

Gleichzeitig bitte ich um Mitteilung, welche Hortgruppen unter Anwendung der Vorgaben im o.g. Erlass ab 01.08.2008 weiter gefördert werden sollen. Hierbei bitte ich, die Anlage 2 auszufüllen und ebenfalls bis spätestens zum 31.März 2007 zurückzusenden.

Bei Überschreitung des 20%-Kontingents bitte ich, einen gesonderten Antrag mit ausführlicher Begründung zu stellen.

Sollten Sie hierzu noch weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Auskunft zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Norbert Rikels

Anlage